

Telefon: 0 233-49571
Telefax: 0 233-49577

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/A
S-II-KJF/J
S-II-KJF/PV

Soziale Infrastruktur

Finanzierungsbeschluss für soziale Infrastruktur – Mehrbedarfe bestehender Angebote freier Träger

Finanzierungsbeschluss für die Existenzsicherung und
den Mehrbedarf der drei Münchner

Familienbildungsstätten:

Elly Evangelische Familien-Bildungsstätte

Fabi Paritätische Familienbildungsstätte München e. V.

Haus der Familie Katholische Familienbildungsstätte

Mehrbedarf - Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche der katholischen
Jugendfürsorge - Standortverlagerung

Mehrbedarf - AMYNA e. V. - Verein zur Abschaffung
von sexuellem Missbrauch und sexueller
Grenzverletzung - Standortverlagerung

Bedarfsgerechte Anpassung der Beratungsangebote
im LGBTI* Bereich

Produktnummer 40363200

Förderung der Erziehung in der Familie

Produktleistung 40363200.100

Familienbildung, Familienzentren, Angebote der
Frühen Förderung, Familienerholung und
Familienpflege

Produktleistung 40363200.300

Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und
Lebensberatung

Produktnummer 40363100

Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und
Jugendschutz

Produktleistung 40363100.600

Zielgruppenspezifische Maßnahmen

Produktnummer 40331100

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produktleistung 40331100.200

Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische
Angebote

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16453

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 21.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge freier Träger auf Finanzierung von Mehrbedarfen bei bestehenden Angeboten
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Familienbildungsstätten; Existenzsicherung und Mehrbedarf - Zusammengefasste Anträge • Mehrbedarf - Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der katholischen Jugendfürsorge – Standortverlagerung • Erhöhung der Regelförderung durch Bezug neuer Räumlichkeiten des Trägers AMYNA e. V. • Bedarfsgerechte Anpassung der Beratungsangebote im LGBTI* Bereich • Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesamtkosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten dieser Maßnahme betragen 1.397.031 Euro im Jahr 2020.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur Finanzierung der beantragten Mehrbedarfe freier Träger bei bestehenden Angeboten
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Infrastruktur
Ortsangabe	- / -

Telefon: 0 233-49571
Telefax: 0 233-49577

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/A
S-II-KJF/J
S-II-KJF/PV

Soziale Infrastruktur

Finanzierungsbeschluss für soziale Infrastruktur – Mehrbedarfe bestehender Angebote freier Träger

Finanzierungsbeschluss für die Existenzsicherung und
den Mehrbedarf der drei Münchner

Familienbildungsstätten:

Elly Evangelische Familien-Bildungsstätte

Fabi Paritätische Familienbildungsstätte München e. V.

Haus der Familie Katholische Familienbildungsstätte

Mehrbedarf - Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche der katholischen
Jugendfürsorge - Standortverlagerung

Mehrbedarf - AMYNA e. V. - Verein zur Abschaffung
von sexuellem Missbrauch und sexueller
Grenzverletzung - Standortverlagerung

Bedarfsgerechte Anpassung der Beratungsangebote
im LGBTI* Bereich

Produktnummer 40363200

Förderung der Erziehung in der Familie

Produktleistung 40363200.100

Familienbildung, Familienzentren, Angebote der

Frühen Förderung, Familienerholung und

Familienpflege

Produktleistung 40363200.300

Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und

Lebensberatung

Produktnummer 40363100

Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und

Jugendschutz

Produktleistung 40363100.600

Zielgruppenspezifische Maßnahmen

Produktnummer 40331100

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produktleistung 40331100.200

Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische
Angebote

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16453

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 21.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1 Problemstellung/Anlass	2
1.1 Familienbildungsstätten; Existenzsicherung und Mehrbedarf - Zusammengefasste Anträge	2
1.2 Mehrbedarf - Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der katholischen Jugendfürsorge – Standortverlagerung	4
1.3 Mehrbedarf - AMYNA e. V. - Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Grenzverletzung - Standortverlagerung	5
1.4 Bedarfsgerechte Anpassung der Beratungsangebote im LGBTI* Bereich	8
2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	11
2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
2.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Kommunalreferat	12
2.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm	12
2.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	15
2.5 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	15
2.6 Finanzierung	16
II. Antrag der Referentin	19
III. Beschluss	22

Stellungnahme des Kommunalreferates
Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 1
Anlage 2

Telefon: 0 233-49571
Telefax: 0 233-49577

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/A
S-II-KJF/J
S-II-KJF/PV

Soziale Infrastruktur

Finanzierungsbeschluss für soziale Infrastruktur – Mehrbedarfe bestehender Angebote freier Träger

Finanzierungsbeschluss für die Existenzsicherung und
den Mehrbedarf der drei Münchner
Familienbildungsstätten:
Elly Evangelische Familien-Bildungsstätte
Fabi Paritätische Familienbildungsstätte München e. V.
Haus der Familie Katholische Familienbildungsstätte

Mehrbedarf - Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche der katholischen
Jugendfürsorge - Standortverlagerung

Mehrbedarf - AMYNA e. V. - Verein zur Abschaffung
von sexuellem Missbrauch und sexueller
Grenzverletzung - Standortverlagerung

Bedarfsgerechte Anpassung der Beratungsangebote
im LGBTI* Bereich

Produktnummer 40363200
Förderung der Erziehung in der Familie
Produktleistung 40363200.100
Familienbildung, Familienzentren, Angebote der
Frühen Förderung, Familienerholung und
Familienpflege
Produktleistung 40363200.300
Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und
Lebensberatung
Produktnummer 40363100
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und
Jugendschutz
Produktleistung 40363100.600
Zielgruppenspezifische Maßnahmen
Produktnummer 40331100
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktleistung 40331100.200
Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische
Angebote

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16453

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 21.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der weiteren Förderung besteht. Aufgrund dieser Problemstellung hat das Sozialreferat in diesem Beschlussentwurf die Bedarfe der einzelnen Projekte zusammengefasst.

In der Gesamtsumme beläuft sich der zur Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen benötigte laufende, dauerhafte jährliche Mittelbedarf ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 668.031 Euro zuzüglich eines einmaligen Bedarfes von 729.000 Euro im Haushaltsjahr 2020.

1 Problemstellung/Anlass

1.1 Familienbildungsstätten; Existenzsicherung und Mehrbedarf -

Zusammengefasste Anträge

Die drei Münchner Familienbildungsstätten Elly Evangelische Familien-Bildungsstätte, das Haus der Familie Katholische Familienbildungsstätte sowie die Fabi Paritätische Familienbildungsstätte München e. V. bilden seit vielen Jahren etablierte Institutionen, die sehr stark von den Münchner Familien nachgefragt werden. Die Zielgruppe umfasst junge Familien mit kleinen Kindern in München. Ziel ist, dass sich alle Münchner Familien, gleich welcher Herkunft und Lebenssituation, gut unterstützt und gestärkt für den Familienalltag fühlen. Die drei Familienbildungsstätten bieten seit Jahrzehnten Angebote für Münchner Familien nach § 16 SGB VIII Elternbildung/Familienbildung in zahlreichen Gruppen und Kursen sehr erfolgreich an. Auch die Programme der Elternbildung, wie Opstapje, wellcome und Elterntalk sind wichtige Bausteine des umfangreichen Programmangebots. Die drei Münchner Familienbildungsstätten sind mit der Problematik konfrontiert, Honorarkräfte nicht mehr mittel- und langfristig an ihre

Einrichtung binden zu können.

Die Gründe hierfür sind vielfältig: Ein Familienmodell, in dem nur die Männer das Familieneinkommen erwirtschaften, die Frauen die Erziehung der Kinder übernehmen und nur stundenweise freiberuflich arbeiten, ist nicht mehr zeitgemäß. Hinzu kommt, dass der Arbeitsmarkt für pädagogische Fachkräfte recht attraktiv geworden ist. Viele freiberufliche Kursleitungen beenden ihre Tätigkeit vor dem Ende eines Kurses. Pädagogische Fachkräfte wünschen sich eine Festanstellung, die sie sozial absichert. Sozialpolitische Faktoren, wie z. B. stark gestiegene Miet- und Lebenshaltungskosten, spielen eine große Rolle. Hinzu kommt die wachsende Problematik, nur kurzfristig bleibende Kursleitungen in bestehende Konzepte und fachliche Standards einzuarbeiten und so sicherzustellen, dass Wissen zu komplexen Themenbereichen, wie

z. B. Kindeswohlgefährdung, interkultureller Kommunikation, Genderfragen sowie Inklusion in hoher fachlicher Qualität vorhanden ist. Diese Investition in nur kurzfristig bleibende Honorarkräfte ist kaum rentabel.

Die Organisation von internen Schulungen zu diesen Themen wird durch die hohe Fluktuation enorm erschwert. Den drei Familienbildungsstätten ist die hohe Wertschätzung der Eltern sowie die Offenheit gegenüber unterschiedlichen Familienformen und -milieus besonders wichtig. Diese Haltung erfordert von den Kursleitungen fundiertes Wissen und eine dialogische, positive Einstellung über Gruppenprozesse und Methoden, um Kurse entsprechend zu gestalten und zu leiten. Damit die drei Einrichtungen auch weiterhin gesichert existieren und ihr Programmangebot zeitgemäß und orientiert an den Bedarfen der Kundinnen und Kunden anbieten können, werden folgende Bedarfe beantragt:

Bedarf für die dauerhafte Existenzsicherung der drei Einrichtungen und der Qualitätssicherung des Programmangebots

Zur Deckung des Bedarfs wird die Finanzierung von Festanstellungen für jeweils fünf sozialpädagogische Fachkräfte (je 0,5 VZÄ) als Kursleitungen bei allen drei Familienbildungsstätten benötigt.

Die drei Münchner Familienbildungsstätten haben dazu am 23.01.2019 (Elly) sowie am 30.01.2019 (Fabi und Haus der Familie) dem Stadtjugendamt jeweils einen Einzelantrag für festangestellte Kursleitungen zukommen lassen. Am 26.11.2018 wurden diese drei Trägeranträge erstmals als gemeinsamer Antrag über den Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, eingereicht. Die Personalkosten für die benötigten VZÄ betragen insgesamt 252.000 Euro laufend ab 2020 zuzüglich 9.000 Euro Arbeitsplatzkosten einmalig in 2020.

Die Finanzierung der Festanstellungen erfolgt mit nur ca. 50 % der eigentlichen Kosten für 15 Stellen à 0,5 VZÄ (sozialpädagogische Fachkräfte, E 10 AVR bei Elly, S 11 ABD beim Haus der Familie, S 10 TVöD bei der Fabi e. V.). Es handelt sich dabei um Jahresmittelbeträge gemäß Stand 2019.

Im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie der real entstehenden Personalkosten. Die fehlenden ca. 50 % für Personalkosten werden mit den eingesparten Honoraren gedeckt.

Zusätzlich erforderlicher Bedarf für die Existenzsicherung der Fabi e. V.:

Die Fabi Paritätische Familienbildungsstätte München e. V. hat darüber hinaus am 14.06.2018 die Übernahme der Kosten für den Ausgleich der wegfallenden Landesmittel Erwachsenenbildung vom Kulturministerium (KUMI-Mittel) und des Mietkostenmehrbedarfs gestellt. Die Kosten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Ausgleich für die wegfallenden Landesmittel Erwachsenenbildung (KUMI-Mittel) laufend ab 2020:	64.200,-- €
Mietkostenmehrbedarf laufend ab 2020:	20.000,-- €

Die Gesamtkosten für die Familienbildungsstätten setzen sich aus den laufenden Personalkosten in Höhe von 252.000 Euro und den einmaligen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 9.000 Euro in 2020 für die beantragten Kursleitungen sowie aus den Kosten aus der Tabelle „Existenzsicherung der Fabi e. V.“ zusammen und betragen ab dem Jahr 2020 dauerhaft 336.200 Euro sowie in 2020 einmalig 9.000 Euro.

1.2 Mehrbedarf - Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der katholischen Jugendfürsorge – Standortverlagerung

Seit der Regelung zwischen dem Stadtjugendamt mit allen Trägern von Erziehungsberatungsstellen von 2004 bezüglich der sozialräumlichen Zuständigkeiten, ist die Beratungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V. für die Sozialregion Bogenhausen zuständig, hat ihren Standort aber im Lehel. Nun stellt der Träger den Antrag, den Standort in die hauptsächlich zu versorgende Region zu verlegen, was von Seiten des Stadtjugendamtes als fachlich sinnvoll erachtet wird. Der Träger macht eine Erhöhung der Mietkosten in Höhe von ca. 25.000 Euro sowie Investitionskosten für die Ersteinrichtung in Höhe von ca. 40.000 Euro und evtl. notwendige Umbaukosten in Höhe von ca. 80.000 Euro geltend. Durch den Umzug würde die Einrichtung in der Sozialregion liegen, für die sie zuständig ist. Dies würde die Erreichbarkeit und Möglichkeiten der sozialräumlichen Vernetzung enorm verbessern. Zudem wäre sie, durch die bessere räumliche Ausstattung, den Aufgaben entsprechend ausgestattet und optimal arbeitsfähig.

Die Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Grundlage von § 28 in Verbindung mit § 16, § 17, § 18, § 35a sowie § 41 SGB VIII ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Dazu gehört auch die Verpflichtung der Einrichtung/des Trägers, seine Leistungen für die Zielgruppe gut erreichbar anzubieten und sich sozialräumlich mit allen relevanten anderen Leistungserbringern (z. B. der Bezirkssozialarbeit) zu vernetzen.

In den letzten Jahren ist es durch Aufgabenmehrung (Beteiligung am Münchner Modell der gerichtsnahe Beratung bei hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsverfahren, Beteiligung an den Münchner Hilfenetzwerken für Familien, für Eltern, die an Sucht oder psychischen Krankheiten leiden, für aufsuchende Erziehungsberatung in Flüchtlingsunterkünften) zu verschiedenen Stundenzuschaltungen in Höhe von 1,62 VZÄ gekommen. Die bisherigen Räumlichkeiten im Lehel sind daher auch nicht mehr ausreichend.

1.3 Mehrbedarf - AMYNA e. V. - Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Grenzverletzung - Standortverlagerung

AMYNA e.V. verfügt über eine differenzierte Angebotspalette zum Themenfeld Prävention von sexuellem Missbrauch. Die Bereiche „Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ und „GrenzwertICH“ halten dafür ein gendersensibles, inklusives und interkulturelles Angebot zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen vor, mit dem Ziel, Mädchen* und Jungen* vor sexueller Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen durch Erwachsene oder durch andere Kinder und Jugendliche zu schützen. Das Angebot richtet sich an Fachkräfte und weitere interessierte Erwachsene, die für Kinder Verantwortung tragen sowie an Träger von inklusiven und exklusiven Einrichtungen und Diensten.

Neben Beratungen finden Vorträge, Fortbildungen und Elternabende zur Bereitstellung von Wissen zur Prävention statt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung von Printmedien.

Seit 2003 organisiert das Institut zur Prävention von sexuellen Missbrauch von AMYNA e. V. gemeinsam mit IMMA e. V. und Frauennotruf München die Aktion Sichere Wiesn für Mädchen und Frauen.

Die oben aufgeführten Bereiche, Projekte und Angebote von AMYNA e. V. befinden sich in der Regelfinanzierung des Stadtjugendamtes und gehören zu den freiwilligen Aufgaben.

Das Leistungsspektrum wird abgerundet durch Projekte und überregionale Angebote, welche sich nicht in der Regelfinanzierung des Stadtjugendamtes befinden.

Gründe für die Notwendigkeit des Umzugs von AMYNA e. V.

AMYNA e. V. hat die Räumlichkeiten am Mariahilfplatz 9 (250 m²) im Jahr 2002 mit vier Pädagoginnen und einer Verwaltungskraft bezogen. Seither hat sich das Personal im Institut und bei GrenzwertICH mit neun Pädagoginnen, zwei Verwaltungskräften, Aushilfen, Auszubildenden, Praktikantinnen und zwei Leitungskräften mehr als verdoppelt. Auch werden mehr Lagermöglichkeiten für die umfangreichen Materialien benötigt. Deshalb wurde im Jahr 2013 ein zusätzlicher Raum in der Entenbachstr. 8 (77 m²) angemietet. Die Arbeit an zwei Standorten hat sich jedoch als ungeeignet erwiesen, da durch Bürowechsel, Besprechungen und Zusammenstellung von Materialien nun zusätzliche Wegezeiten für die Mitarbeiterinnen anfallen. Beide Standorte zusammen sind räumlich ohnehin nicht mehr ausreichend für das vorhandene Personal und die zahlreichen Publikationen und Veröffentlichungen, die zur Versendung vorrätig gehalten werden müssen. Durch die Raumnot wird zunehmend die Qualität der Schulungen beeinträchtigt, da Kleingruppenarbeit im Gang stattfinden muss.

Es besteht daher zum einen die Notwendigkeit, dass wieder alle Kolleginnen des Instituts und von GrenzwertICH an einem Standort zusammen arbeiten. Zum anderen besteht weiterhin die fachliche Notwendigkeit, Schulungen inklusive Kleingruppenarbeit in adäquaten Räumlichkeiten durchzuführen.

Barrierefreie Angebote werden in barrierefreien Räumen umgesetzt

Sowohl das Institut als auch GrenzwertICH schulen und beraten Fachkräfte und Erwachsene zu Fragen der Prävention von sexuellem Missbrauch. Im Jahr 2018 fanden in beiden Bereichen insgesamt 41 Elternabende (mit 1.010 Teilnehmenden), 59 Fortbildungen (mit 814 Teilnehmenden) und 32 Vorträge (mit 527 Teilnehmenden) statt. Hinzu kommen noch Beratungen/Präventionsberatungen (mit 5.781 Teilnehmenden), Institutionenberatung zur Prävention (mit 45.235 Teilnehmenden) sowie Internetauftritte, Publikationen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Verankerung des Querschnittsthemas Inklusion sind bei AMYNA e. V. zwei Mitarbeiterinnen verantwortlich. Sie haben einen speziellen Blick auf das Thema, stehen allen Mitarbeiterinnen als Ansprechpartnerin bei Fragen zur Inklusion und Behinderung zur Verfügung und verankern so die Perspektive von Menschen mit Behinderung nachhaltig in der Arbeit des Vereins. Es ist bekannt, dass Mädchen* und Jungen* mit Behinderung zwei- bis dreimal häufiger von sexuellem Missbrauch betroffen sind als Kinder ohne Behinderung. Die Zahlen zeigen die Notwendigkeit, den Schutz deutlich zu verbessern.

Die Räumlichkeiten am Mariahilfplatz 9 sind weder barrierefrei noch rollstuhlgerecht. Beratungen und Schulungen für Menschen mit Gehbeeinträchtigung können nicht in

den Räumen von AMYNA e. V. stattfinden. Aufgrund des Inklusionsschwerpunktes von AMYNA e. V. ist es jedoch fachlich notwendig, dass alle Angebote barrierefrei sind. Ziel gelungener Inklusion ist es, ein breites Spektrum an barrierefreien Angeboten vorzuhalten, die in barrierefreien Räumen durchgeführt werden.

Umzug in neue Räumlichkeiten

Die Projekte und Maßnahmen des Trägers AMYNA e. V. zur Prävention von sexuellem Missbrauch liegen im Interesse des Sozialreferates/Stadtjugendamt und befinden sich deshalb in der Regelfinanzierung. Die Fachsteuerung unterstützt das Anliegen des Trägers, dass das Angebot künftig in geeigneten, behindertengerechten Räumen vorgehalten werden soll. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung mit dem Vermieter zu führen. Angestrebt wird, dass der Mietvertrag zwischen dem Vermieter und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen wird.

Ein geeignetes, barrierefreies Mietobjekt im Umfang von 979,47 m² (NUF 660 qm) wurde im Orleanskarree gefunden. Die Vertragsverhandlungen für den Mietvertrag laufen derzeit. Für dieses Mietobjekt werden Investitionskosten in Höhe von bis zu 600.000 Euro für erforderliche Umbaumaßnahmen benötigt. Im Gegenzug für die Übernahme der Umbaukosten erhält AMYNA e. V. einen Mietvertrag über die Laufzeit von 15 Jahren mit einer günstigen Miete in Höhe von ca. 10,50 Euro pro Quadratmeter. Die Miete im neuen Objekt erhöht sich dadurch zur bisherigen Miete um ca. 70.000 Euro jährlich. Das Mietobjekt ist größer als bislang vom Träger geplant, jedoch aufgrund der Lage und Ausstattung für notwendige barrierefreie Beratungsräume für AMYNA e. V. sehr gut geeignet. Das Stadtjugendamt unterstützt die Anmietung dieses geeigneten Mietobjektes.

Eine dauerhafte Erhöhung der Regelförderung ab 2020 in Höhe von bis zu 70.000 Euro ist erforderlich.

Investitionskosten für die anfallenden und notwendigen Umbaumaßnahmen der künftigen Räumlichkeiten

Für die Umbaumaßnahmen der neuen Räumlichkeiten sind einmalige Umbaukosten in Höhe von maximal 600.000 Euro erforderlich. Der Träger hat hierzu einen Kostenvoranschlag eines Architektenbüros eingereicht, der vom Baureferat auf Plausibilität geprüft wurde. Diese überschlägige Prüfung hat ergeben, dass die Kosten im Rahmen vergleichbarer Objekte liegen.

Zur Finanzierung der notwendigen Umbaukosten der künftigen Räume des Trägers AMYNA e. V. werden deshalb einmalig Investitionsmittel in Höhe von maximal 600.000 Euro benötigt.

Diese Mittel sind bislang nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, weshalb die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 entsprechend geändert werden muss.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird dem Träger AMYNA e. V. bei entsprechender Beschlussfassung einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 600.000 Euro für die Umbaukosten mittels eines Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Der Landeshauptstadt München entstehen durch diese Maßnahme keine personellen Folgekosten.

1.4 Bedarfsgerechte Anpassung der Beratungsangebote im LGBTI* Bereich

Das Bundesfamilienministerium verfolgt aktuell das Ziel, Unwissen, Vorbehalte und Diskriminierung gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen abzubauen und Akzeptanz, Gleichstellung und ein respektvolles Miteinander zu fördern (siehe Pressemitteilung 032 vom 09.05.2019).

Diese Ziele setzen in München die Beratungsstelle des Sub e. V. seit 30 Jahren sowie die Beratungsstelle LeTRa seit mehr als 20 Jahren und seit 2017 die Trans*Inter*Beratungsstelle erfolgreich um.

Die Münchner Bevölkerung wird durch verschiedenste Maßnahmen der LHM für die Belange und Problemlagen von LGBTI* Menschen sensibilisiert. Zum Beispiel durch die Beschlussvorlage „Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplans der LH München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10476 vom 21.02.2018).

Das Sozialreferat ist in der Verantwortung, gemeinsam mit den spezialisierten Fachberatungsstellen im LGBTI* Bereich in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (KGL) Unterstützungsangebote vorzuhalten und zu finanzieren, wo sie bedarfsnotwendig sind.

Aktuell wird referatsübergreifend an einer Beschlussvorlage für ein verbindliches Gewaltschutzkonzept für alle Einrichtungen der Münchner Wohnungslosenhilfe und Flüchtlingsunterkünfte gearbeitet, u. a. mit dem Ziel, besonders vulnerable, von Diskriminierung und Gewalt bedrohte Personen, wie geflüchtete LGBTI* Personen zu schützen.

In beiden Beschlussvorlagen wird darauf verwiesen, dass die einschlägigen Fachberatungsstellen wie Sub e. V., LeTRa e. V. und die Trans*Inter*Beratungsstelle (T*I*B) ihr Fachwissen zur Verfügung stellen. Daher ist für die nächsten Jahre mit einem weiteren Zulauf in den Beratungsstellen T*I*B, Sub und LeTRa zu rechnen, obwohl diese bereits die Grenzen ihrer Belastbarkeit erreicht haben.

Um weiterhin Fachkräfte mit den nötigen Informationen zu versorgen und Betroffene zu unterstützen, benötigen daher alle drei Beratungsstellen einen Stellenausbau.

Ausbau der Trans*Inter*Beratungsstelle:

Durch die Gesetzesänderung zum sogenannten dritten Geschlecht ist das Thema der Intersexualität in der Bevölkerung mehr in den Fokus geraten. Die in 2017 eröffnete Trans*Inter*Beratungsstelle kann den gestiegenen Beratungsbedarf für Intersexuelle und deren Angehörigen (Eltern von kleinen Kindern) nicht ausreichend abdecken. Konkret benötigt die Einrichtung eine Zuschussausweitung um insgesamt eine Vollzeitstelle/Sozialpädagogik sowie Sachkosten und Mietanteil für Fortbildung und Ausbau der Beratung.

Die Vollzeitstelle soll dauerhaft 0,5 VZÄ Stundenanteile für den gestiegenen Beratungsbedarf sowie 0,5 VZÄ Stundenanteile für eine Fachstelle Fortbildung analog zu den bereits bestehenden Stellenanteilen für Fortbildungen bei LeTRa e. V. und Sub e. V. abdecken. Für die Umsetzung der in 2018 entwickelten LGBTI* Leitlinien in der Kinder- und Jugendhilfe ist die Konzeptionierung und Durchführung von Schulungen über die Lebenswelt von Trans* und Inter*Personen Voraussetzung.

Kosten:

Es liegt ein Trägerantrag in Höhe von insgesamt 71.203 Euro vor. Dieser sieht Personalkosten für 1,0 VZÄ Sozialpädagogik in Höhe von 54.000 Euro sowie Personalnebenkosten in Höhe von 1.000 Euro, einen Mietanteil von 11.203 Euro und Maßnahmekosten von 5.000 Euro vor.

Ausbau der Beratungsstelle Sub e. V.:

Der Zulauf und Beratungsbedarf von geflüchteten schwulen Männern steigt weiter kontinuierlich an. Bisherige Personalkapazitäten reichen nicht mehr aus.

Zur Unterstützung der vielen geflüchteten schwulen Männer, die beim Sub e. V. Beratung und Unterstützung suchen, bildete sich eine engagierte Gruppe von Freiwilligen.

Aus befristeten Stiftungsmitteln konnte das Sub für das Jahr 2018 einen fremdsprachigen Helfer bezahlen, der eine große Unterstützung in der Beratung der Flüchtlinge war. Zudem konnte übergangsweise Geld umgeschichtet werden, indem eine Psychologenstelle befristet in eine Sozialpädagogenstelle umgewandelt wurde. Diese Gelder stehen aber seit 2019 nicht mehr zur Verfügung.

Das Sub benötigt konkret für den Schwerpunkt Koordinierung, Anleitung und Schulung der Ehrenamtlichen, Wissensmanagement und Beratung von Flüchtlingen eine weitere Stelle für einen Sozialpädagogen in Vollzeit.

Kosten:

Es liegt ein Zuschussantrag des Trägers in Höhe von 58.000 Euro vor. Damit deckt der Träger eine Vollzeitstelle für einen Sozialpädagogen ab.

Das Kommunalreferat (Vermieterin von Sub e. V.) hat dem Sozialreferat mit Schreiben vom 28.05.2019 eine Mieterhöhung für die Räume des Sub in der Müllerstraße 14 angekündigt und gebeten, entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen. Eine genaue Berechnung der Mieterhöhung liegt derzeit nicht vor, da noch ein Mietwertgutachten abgewartet wird. Daher wird im Rahmen dieser Beschlussvorlage vorsorglich für die angekündigte Mieterhöhung ein Höchstbetrag von 32.000 € (entspricht ca. 22 € pro qm) angesetzt. Der Abruf dieser Mittel erfolgt dann nach dem tatsächlichen Bedarf.

Da das Kommunalreferat die Vermieterin des Objektes ist, entstehen durch die Erhöhung der Miete auch Mieteinnahmen in gleicher Höhe. Das Kommunalreferat wird gebeten, den Betrag der tatsächlichen Mieterhöhung in Höhe von maximal 32.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

Daher fallen Kosten insgesamt für Miete und Stellenausbau in Höhe von 90.000 € an.

Ausbau der Beratungsstelle LeTRa:

Der Zulauf und Beratungsbedarf von geflüchteten lesbischen Frauen steigt weiter kontinuierlich an. Bisherige Personalkapazitäten reichen nicht mehr aus.

Wie in der Beratungsstelle von Sub e. V. ist LeTRa e. V mit einem Anstieg in den Beratungen von geflüchteten Lesben konfrontiert. Die Schicksale der Frauen sind von Multiproblemen geprägt, viele Frauen sind durch Gewalterfahrungen traumatisiert, viele Frauen haben Kinder.

Die Arbeit mit den Frauen ist auch für die Beraterinnen sehr belastend. Im Sinne der Gesunderhaltung des Teams, aber auch um Frauen mit traumatischen Erlebnissen besser unterstützen zu können, sollte auch bei LeTRa, wie bereits in vielen Beratungsstellen üblich, die Einrichtung einer Vollzeitstelle für eine Psychologin geschaffen werden.

Kosten:

Es liegt ein Zuschussantrag des Trägers in Höhe von 75.628 Euro vor. Damit deckt der Träger die Kosten für eine Vollzeitstelle einer Psychologin ab.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	668.031,-- ab 2020	9.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12) Familienbildungsstätten; Existenzsicherung und Mehrbedarf :	336.200,- €	9.000,--	
Mehrbedarf - Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche:	25.000,- €		
Erhöhung der Regelförderung durch Bezug neuer Räumlichkeiten des Trägers AMYNA e. V.:	70.000,- €		
Bedarfsgerechte Anpassung der Beratungsangebote im LGBTI* Bereich	236.831,- €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 2019 im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Kommunalreferat

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse	32.000,-- in 2020		
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	32.000,--		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	32.000,--		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

2.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahmen „Standortverlagerung der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V.“ bzw. „Standortverlagerung mit Umbau der neuen Räumlichkeiten des Trägers AMYNA e. V.“ sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023:

Die Maßnahmen „Standortverlagerung der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V.“ bzw. „Standortverlagerung mit Umbau der neuen Räumlichkeiten des Trägers AMYNA e. V.“ lösen Gesamtkosten in Höhe von 120.000 Euro bzw. 600.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Standortverlagerung der Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V., Maßnahmen-Nr. 4706.7710, Rangfolgen-Nr. 12
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
I (988)	120	0	120	0	120	0	0	0	0	0
Summe	120	0	120	0	120	0	0	0	0	0
St. A.	120	0	120	0	120	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

MIP neu:

Standortverlagerung mit Umbau der neuen Räumlichkeiten des Trägers

AMYNA e. V.

Maßnahmen-Nr. 4591.7570, Rangfolgen-Nr. 1

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2019 -							Rest
			2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
I (988)	600	0	600	0	600	0	0	0	0	0
Summe	600	0	600	0	600	0	0	0	0	0
St. A.	600	0	600	0	600	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

2.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		720.000,-- in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		720.000,-- in 2020	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

2.5 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich für die einzelnen Projekte folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Familienbildungsstätten: Elly Evangelische Familien-Bildungsstätte; Fabi Paritätische Familienbildungsstätte München e. V.; Haus der Familie Katholische Familienbildungsstätte:

- Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung hat die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag dafür zu sorgen, dass den Bedürfnissen und den Interessen von Kindern und ihren Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII). Mit der Förderung der drei Münchner Familienbildungsstätten stellt die Landeshauptstadt München sicher, dass auf die Rechtsansprüche der Münchner Familien angemessen reagiert wird. Die qualitativ hochwertige Unterstützung und Begleitung der Münchner Familien durch Angebote nach § 16 SGB VIII Elternbildung/Familienbildung kann somit auch zukünftig gewährleistet werden.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der katholischen Jugendfürsorge:

- Durch den Umzug würde die Einrichtung in der Sozialregion liegen, für die sie zuständig ist, dies würde die Erreichbarkeit und Möglichkeiten der sozialräumlichen Vernetzung enorm verbessern. Zudem wäre sie durch die bessere räumliche Ausstattung, den Aufgaben entsprechend ausgestattet und optimal arbeitsfähig.

AMYNA e. V. - Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Grenzverletzung:

- Die beantragten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der UN-BRK bei und entsprechen dem Inklusionsgedanken des Stadtjugendamtes: Allen Menschen mit und ohne Behinderung die Chance auf Teilhabe zu ermöglichen.

Bedarfsgerechte Anpassung der Beratungsangebote im LGBTI* Bereich:

- Die auszubauenden Beratungsstellen dienen zum einen der psychosozialen Unterstützung von Lesben, Schwulen trans- und intergeschlechtlichen Menschen. Zum anderen leisten sie einen wertvollen Beitrag, Vorbehalte und Diskriminierung für diese Menschen abzubauen und die Münchner Gesellschaft für ein respektvolles Miteinander zu motivieren.

2.6 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragten Ausweitungen im Bereich der konsumtiven Auszahlungen bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 (siehe Nr. 54, 55, 56 und 58 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats). Die beantragten Ausweitungen im Bereich der investiven Auszahlungen bewegen sich in Summe im Rahmen der Vorgaben für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen abgestimmt.

Das Kommunalreferat hat zur Beschlussvorlage Stellung genommen. Die Stellungnahme liegt der Beschlussvorlage als Anlage 1 bei.

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt München als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben im Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe.

§ 3 Abs. 1 SGB VIII besagt, dass die Jugendhilfe gekennzeichnet ist durch die Vielfalt von Trägern und nach § 3 Abs. 2 werden Träger der freien Jugendhilfe mit der Ausführung der Aufgaben vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe betraut.

Aus Sicht des Sozialreferates/Stadtjugendamt ist es aus oben genannten Gründen Aufgabe des Kommunalreferates das Stadtjugendamt und den Träger AMYNA e. V. bei Anmietungen fachlich zu unterstützen und die Anmietverhandlungen zu führen. Der Mietvertrag wird dann zwischen dem Träger und dem Vermieter abgeschlossen und die Miete wird dem Träger über den Zuschuss, der durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt gewährt wird, ausgereicht. Weder der Träger noch die Fachsteuerung des Sozialreferates/Stadtjugendamt können die vom Vermieter vorgelegten Mietverträge auf Angemessenheit und Rechtskonformität prüfen. Die Fachexpertise für Immobilien, darunter auch Anmietverhandlungen, liegt aus Sicht des Sozialreferates/Stadtjugendamt beim Kommunalreferat. Das Kommunalreferat wird daher gebeten, die Anmietverhandlungen im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt bis zum Abschluss des Mietvertrages durch AMYNA e. V. zu führen.

Der Kostenvoranschlag des Architekturbüros wurde vom Baureferat zwischenzeitlich auf Plausibilität geprüft. Im Schreiben vom 01.10.2019 zieht das Baureferat folgendes Fazit: „Das Baureferat hat die Kosten auf Plausibilität geprüft. Diese überschlägige Prüfung hat ergeben, dass die Kosten im Rahmen vergleichbarer Objekte liegen.“

Die Stadtkämmerei hat zur Beschlussvorlage Stellung genommen. Die Stellungnahme liegt der Beschlussvorlage als Anlage 2 bei.

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Den Ausführungen der Stadtkämmerei zu den Ausweitungen im Bereich der Fabi Paritätische Familienbildungsstätte München wurde entsprochen.

Den Ausführungen der Stadtkämmerei zur Standortverlagerung von AMYNA e. V kann nur teilweise entsprochen werden. Die beantragte Ausweitung für den Mehrbedarf für die Mietkosten im neuen Objekt wurde von 130.000 € auf ca. 70.000 € geändert.

Zur Größe des neuen Objektes führt das Sozialreferat/Stadtjugenamt aus, dass nach der ausführlichen Begutachtung der Pläne für die zukünftigen Räumlichkeiten das Sozialreferat/Stadtjugendamt den vollumfänglichen Bedarf für die angemietete Nutzfläche von 660 qm sieht, vor allem in Hinblick auf die Ausweitung (Verdoppelung) der Personalressourcen von AMYNA e. V. in den letzten zwei Jahren. Bezahlbarer, angemessener und barrierefreier Büroraum ist in der Landeshauptstadt München schwer zu finden.

Amyna e. V. ist dies für ihre personellen und räumlichen Bedarfe gelungen. Diese werden in Zukunft Platz für 22 Arbeitsplätze, Gruppenräume für Fortbildungen, Veranstaltungen und Vorträge sowie Lagermöglichkeiten für die umfangreichen Informations- und Präsentationsmaterialien bieten. Aus Sicht des Sozialreferates/Stadtjugendamt ist daher ein Flächenbedarf von NUF 660 qm für AMYNA e. V. angemessen und der Umzug dringend notwendig.

Den Ausführungen der Stadtkämmerei zur Zuschussausweitung für die Mietkosten der Trans*Inter*Beratungsstelle kann nicht entsprochen werden. Durch den Angebotsausbau und die Übernahme der Personalkosten für eine/n Sozialpädagogin/en erhöhen sich auch die Beratungsmöglichkeiten. Die beantragten 11.200 € sind für die Anmietung eines zusätzlichen Beratungsraumes erforderlich, da die momentanen Beratungsräume nicht ausreichen.

Den Ausführungen der Stadtkämmerei zu den Ausweitungen im Bereich des SUB e.V. wurde entsprochen.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 AGAM war aufgrund umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die in dieser Beschlussvorlage beantragten finanziellen Mittel für die freien Träger in 2020 unbedingt notwendig sind.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Behindertenbeirat, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Familienbildungsstätten einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 9.000 Euro für 2020 sowie die ab 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 336.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden (Fipo 4706.7000000.4, Innenauftrag 602900137).

1.2 Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 für die Psychologische Beratungsstelle dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei auf der Finanzposition 4706.700.0000.4, Produktleistung 40363200.300, anzumelden.

1.3 Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 für den AMYNA e. V. dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 70.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag: 602900134).

1.4 Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung von Räumen für AMYNA e. V. mit dem Vermieter zu führen. Es wird angestrebt, dass der Mietvertrag zwischen dem Vermieter und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen wird.

1.5. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Standortverlagerung der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V., Maßnahmen-Nr. 4706.7710, Rangfolgen-Nr. 12
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2018 bis 2022 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum me 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
I.(988)	0	0	120	0	120	0	0	0	0	0
Summe	0	0	120	0	120	0	0	0	0	0
St. A.	0	0	120	0	120	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschuss einmalig (investiv) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 auf der Finanzposition 4706.988.7710.2 zum Nachtrag bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020 termingerecht bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Standortverlagerung mit Umbau der neuen Räumlichkeiten des Trägers

AMYNA e. V.

Maßnahmen-Nr. 4591.7570, Rangfolgen-Nr. 1

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum me 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
I (988)	600	0	600	0	600	0	0	0	0	0
Summe	600	0	600	0	600	0	0	0	0	0
St. A.	600	0	600	0	600	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschuss einmalig (investiv) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 auf der Finanzposition 4591.988.7570.8 zum Nachtrag bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020 termingerecht bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

2. Der Sozialausschuss beschließt:

- 2.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Trans*Inter*Beratungsstelle im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 71.203 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900141).
- 2.2 Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Beratungsstelle Sub e. V. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von maximal 90.000 Euro zusätzlich anzumelden. Der darin enthaltene Betrag der Mieterhöhung von höchstens 32.000 € wird beim eigentlichen Mittelabruf auf den tatsächlichen Betrag gemäß der neuen Mietberechnungen angepasst (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900141).
- 2.3 Das Kommunalreferat wird gebeten, die Haushaltsmittel in Höhe der tatsächlichen Mieterhöhung bis zu maximal 32.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 als Einnahmen anzumelden.
- 2.4 Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Beratungsstelle LeTRa e. V. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 75.628 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900141).
3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden mit Ausnahme des Investitionskostenzuschusses an den Träger AMYNA e. V. bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Kommunalreferat

An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

An den Behindertenbeirat

An das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der

UN-Behindertenrechtskonvention

z.K.

Am

I.A.